



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-323/2011 Aktenzeichen: Datum: 19.01.2011 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: Städtebaulicher Denkmalschutz – Maßnahmenplan 2011						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
17.03.2011 Hauptausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt für das Haushaltsjahr 2011 aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ Einzelmaßnahmen in Höhe von 963,0 T€ entsprechend beigelegter Anlage.

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung die notwendigen vertraglichen Regelungen vorzubereiten.

Beschlussbegründung:

Im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wurde für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ gemäß vorliegender Bescheide für das HH-Jahr 2011 Mittel in Höhe von **963,0 T€** (Gesamtfinanzrahmen), davon Fördermittel in Höhe von 770,4 T€, festgesetzt.

Zu den kommunalen Maßnahmen:

Bei den vorgeschlagenen kommunalen Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um die Fortsetzung der in den vorangegangenen Jahren begonnenen kommunalen Maßnahmen.

Zusätzlich soll in Vorbereitung auf die geplante Ausführung im Jahr 2012 **die Planung der Mittelstraße** realisiert werden.

Der geplante Abriss der **Friederikenstraße 43** wird erforderlich, um die Maßnahme Friederikenstraße 44 erfolgreich beenden zu können.

Das Grundstück befindet sich momentan in der Zwangsverwaltung, der bisherige Eigentümer ist finanziell nicht in der Lage am Objekt Baumaßnahmen vorzunehmen. Das Grundstück soll von der Stadt Coswig (Anhalt) erworben werden, um den vorliegenden städtebaulichen Missstand mit dem Abriss der Baulichkeiten auf dem Grundstück zu beseitigen, die Maßnahme Friederikenstraße 44 zu beenden und das Grundstück in das Konzept des Lindenhofes einzubeziehen.

Mit Änderungsbescheid vom 13.12.2010 hat die Stadt Coswig (Anhalt) zudem die Chance erhalten, zusätzlich die Baumaßnahme – **Rathaus** - in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufzunehmen.

Insgesamt stehen für die Maßnahme „Rathaus“ für die beiden Haushaltsjahre 2011 und 2012 **635,0 T€** zur Verfügung. Im Gesamtfinanzierungsrahmen sind für das HH-Jahr 2011 313,0 T€ (FM u. EM) veranschlagt bzw. enthalten.

Im Wesentlichen sollen mit den Finanzmitteln energetische und brandschutztechnische Maßnahmen durchgeführt werden. Weiterhin ist geplant, das Rathaus weiter behindertengerecht durch u. a. den Einbau einer behindertengerechten Toilette und durch den Einbau eines Liftes auszubauen.

Zu den Maßnahmen mit Expianteil:

Im Wesentlichen sollen die Maßnahmen, die zwingend mit Expianteil realisiert werden müssen, die Maßnahmen die mit dem Simonettiverein, mit dem Kanuverein als auch mit der Wilkestiftung mit ihren jeweiligen denkmalgeschützten Objekten in den letzten Jahren begonnen wurden, fortgesetzt werden. Die jeweils angedachten Maßnahmen sind der beigelegten Anlage zu entnehmen.

Zur Zerbster Straße 42: Zwischenzeitlich hat der Simonettiverein zusätzlich das Nachbargrundstück Zerbster Straße 42 erworben, das Nachbargrundstück musste u. a. aufgrund bauordnungsrechtlicher Erwägungen heraus durch den Verein erworben werden.

Die Zerbster Straße 42 ist ein ausgewiesenes Baudenkmal. Bei dem Objekt handelt es sich um ein äußerst repräsentatives Mehrfamilienhaus der frühen Gründerzeit mit neobarocker bzw. spätklassizistischer Fassadengestaltung.

Das Grundstück wird in das Gesamtkonzept des Simonettivereins „Sanierung und Umnutzung zu einer Stätte der Kultur, der Geschichtsforschung, der handwerklichen Traditionspflege und meditativen Kunstbetrachtung bei Rettung der einzigartigen Stuckdecken“ einbezogen. In diesem Jahr werden durch den Verein insbesondere

Aufräumarbeiten und vorbereitende Arbeiten auf dem Grundstück – Zerbster Straße 42 - erfolgen.

Die angedachten Maßnahmen des Simonettivereins auf dem Grundstück Zerbster Straße 40 sind der beigelegten Anlage zu entnehmen.

Zum Schloss Coswig (Anhalt)

Vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung und der Vorlage eines konkretisierten Zeitplanes, welches beides der Vorhabenträger vorlegen muss, wird die Stadt Coswig (Anhalt) auch die begonnenen Maßnahmen am Schloss weiter fördern.

Zur Kirche St. Nicolai Coswig (Anhalt)

Gem. Richtlinie zu den Städtebaufördermitteln werden kirchliche Objekte nur unter bestimmten Voraussetzungen gefördert. Die Bezuschussung beschränkt sich eigentlich auf die bauliche Hülle und auf dringend notwendige Sicherungs- und Schutzmaßnahmen; zudem kann die Stadt an kirchlichen Objekten nur nachrangig fördern.

Diese Nachweisführung, verbunden mit einem Kostenanerkennungsverfahren, ist Voraussetzung zur Förderung über das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:	X	Nein:		
Ausgaben:	963,0 T€	dav. Rathaus	313,0 T€	
	dav. 770,4 T€ FM	dav. Rathaus	250,4 T€	
	dav. 192,6 T€ EM	dav. Rathaus	62,6 T€	
Einnahmen:	770,4 T€ Fördermittel			
Planmäßig bei Hst.:	Ausgaben	36500-951501 (FM)		
		36500-951701 (EM)		
		36500-951601 (Ausz. Dritter)		
	Einnahmen	36500-361001 (FM)		
		36500-368001 (Einnahmen Dritter)		

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Einzelmaßnahmenplan HH-Jahr 2011

